

3. Änderungssatzung

der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 und § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom 12.12.1991 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2008 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Kündigungen des Trägers einer Einrichtung sind in Abstimmung mit vorheriger Zustimmung des Fachdienstes Soziale Einrichtungen zulässig, sofern kein Bedarf an der Betreuung nachgewiesen werden kann. Soziale Aspekte und Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Diese Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu erfolgen.

Artikel 2

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Benutzungsgebühr für das Kindergartenjahr vom 01.08.2008 bis 31.07.2009 beträgt monatlich

a)	halbtags Elementar	=	129,09 Euro
b)	$\frac{3}{4}$ -tags Elementar	=	193,64 Euro
c)	ganztags Elementar	=	258,18 Euro
d)	Mittagshort	=	80,68 Euro
e)	$\frac{3}{4}$ Hort	=	145,23 Euro
f)	ganztags Hort	=	177,50 Euro
g)	ganztags Krippe	=	413,10 Euro.

Artikel 3

§ 6 Absatz 2 wird § 6 Absatz 3 und der neue § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Ahrensburger Kinder, die zum Sommer 2009 schulpflichtig werden (geboren am 01.07.2002 bis 30.06.2003) beträgt die Benutzungsgebühr monatlich:

a)	halbtags Elementar	=	103,27 Euro
b)	$\frac{3}{4}$ -tags Elementar	=	154,91 Euro
c)	ganztags Elementar	=	206,54 Euro

Artikel 4

§ 7 Abs. 4 wird ersetzt durch:

Eine Ermäßigung der Essensgebühr um 50 % für Ahrensburger Kinder wird gewährt, sofern die Einstufung für die Benutzungsgebühr in die Sozialstaffelstufe S 0 erfolgt.
Tritt jemand für denselben Personenkreis mit einem Zuschuss ein, ist dieser vorrangig zu beantragen.

Artikel 5 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Ahrensburg, den 26.05.2008

(Pepper)
Bürgermeisterin